

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 25 (1949-1950)
Heft: 4

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Dürrenmatt, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1069042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER MONAT

BLICK AUF DIE SCHWEIZ



Peter Dürrenmatt

VOM MUT IN DER DEMOKRATIE

Nach der Abstimmung über das Beamten gesetz wurden Bemerkungen laut, die in der Behauptung gipfelten, man habe in jener Kampagne seine Meinung nicht frei äußern können. Die Gegner der Vorlage erinnerten daran, daß schon bei der Unterschriften sammlung versucht worden war, die Stimm berechtigten unter Druck zu setzen, um sie davon abzuhalten, ihren Namen unter die Referendumsbogen zu geben. Die Anhänger wiederum wiesen auf die gewaltige Propaganda hin, die mit Inseraten, Flugblättern und Plakaten zum Teil in unsachlicher Weise betrieben worden sei und ein seltsames Gegenstück zur Einstimmigkeit der meisten Parteibeschlüsse gebildet habe. Worauf die Gegner abermals bemerkten, gerade diese Einstimmigkeit habe bewiesen, daß es eben niemand wagen durfte, offen gegen das Gesetz aufzutreten.

Kopf klarend an dieser Polemik wirkt, daß mit ihr die Frage nach der Form der Meinungsbildung in unserem Volksstaat gestellt worden ist. Die politische Meinungsbildung in der Demokratie soll auf einem persönlichen Entscheid des Stimmbürgers beruhen. Der Bürger übernimmt mit seinem Ja oder Nein eine Verantwortung. Deshalb soll er seine Meinung nicht nur frei und unbehindert äußern dürfen, sondern es sollen bei den propagandistischen Nachhilfen für diese Meinungsbildung die Gebote der Sachlichkeit nie völlig außer acht gelassen werden. Gewiß gehört zum rechten Menschen das Gefühl ebenso gut wie der Verstand. Steigert es sich indessen zur Leidenschaft, so pflegen nicht

nur die hohen, sondern auch die niedern Gefühle aufgestachelt zu werden; es entsteht eine Atmosphäre, in der die menschlichen Beziehungen vergiftet sind. Wir dürfen uns, bei unsren kleinen Verhältnissen, nicht mit den viel ärgern Auswüchsen trösten, die etwa in amerikanischen Wahlkämpfen üblich sind. Eines schickt sich nicht für alle, und der Vergleich zwischen einer großstaatlichen Demokratie, in der der Stimmbürger alle vier Jahre einmal an die Urne gerufen wird, und unserm intensiven Volksstaat, in dem es jedes Jahr politische Kämpfe absetzt, ist fragwürdig. Unser politisches Leben in der Schweiz bedarf mehr denn je der mutigen Einzelmeinung, und es bedarf Auseinandersetzungen, in denen der Mensch zum Menschen spricht, nicht aber zum bloßen Gegenstand taktischer Berechnungen herabgedrückt wird.

Die Behauptung, man dürfe bei hei keln Abstimmungen zeitweise bei uns seine Meinung nicht mehr frank heraussagen, ist in früheren Auseinandersetzungen auch schon geäußert worden. Trotzdem zweifeln wir, ob dann, wenn die Gegner z. B. des Beamten gesetzes mit einer Rednerequipe angesehener Männer der verschiedensten Berufe offen in den Parteiversammlungen aufgetreten wären, die Anhänger es wirklich hätten wagen dürfen, sie offen oder heimlich zu bedrohen. Man kann nämlich auch eine Psychose der angeblichen Verfolgung schaffen, und diese ist nicht weniger schädlich als der Versuch, die freie Meinungsbildung in der Demokratie unmöglich zu machen!